

Für die städtischen Angestellten.**Neuerliche Zuwendungen der Gemeinde Wien.**

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister Holz über neuerliche Zuwendungen an die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen und der Bediensteten der städtischen Unternehmungen. Die Anträge, die er stellte, beinhalten insbesondere folgende Punkte:

Erhöhung der Kriegszulage der aktiven Angestellten vom 1. Oktober d. J. an um durchschnittlich 30 Prozent. — Erhöhung der bisherigen Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsgeulüssen nur ein Drittel und Einbeziehung eines Teiles der Alterszulage in die Pension. — Anrechnung der Kriegsjahre im eineinhalbfachen Ausmaße bei der Bemessung des Ruhegenusses, endlich Bewilligung eines vor Weihnachten auszahlenden einmaligen Anschaffungsbeitrages im bisherigen Ausmaße, und zwar auch an die Eingeklinkten. — Die Lehrpersonen erhalten die ihnen auf Grund des Gesetzes vom 28. August d. J. gebührenden Kriegszulagen, die jedoch, falls sie hinter den Ansätzen für die Gemeindegestellten zurückbleiben, auf die Höhe der letzteren ergänzt werden. Wegen Anrechnung der Kriegsjahre im eineinhalbfachen Ausmaße für die Pensionierung der Lehrpersonen ist ein entsprechender Gesetzentwurf auszuarbeiten. — Zur Deckung der hierfür bis Mitte 1912 auf tausenden Kosten im Betrage von 150 Millionen Kronen sowie zur Rückhaltung der bisher aus dem Investitionsanleihen für Kriegszulagen verwendeten 60 Millionen Kronen wurde die Erwirkung einer besonderen Anlehensermächtigung bis zum Betrage von 250 Millionen Kronen beschlossen.

An das Referat knüpfte sich eine Erörterung. Stadtrat Spalowsky stellte folgenden Zusatzantrag: Allen Angestellten und Arbeitern der Gemeinde Wien und der städtischen Unternehmungen bis zu einem Einkommen von 1600 K. jährlich sollen 45 K. monatlich oder 1 K. 50 H. täglich von der Kriegszulage in das Gehalt oder Lohn eingerechnet werden. Allen übrigen Arbeitern und Bediensteten sollen 60 K. monatlich oder 2 K. täglich eingerechnet werden. Den Unterbeamten, Werkmeistern, Werkführern und diesen gleichgestellten Personen sowie den Beamten bis einschließlich der IX. Rangklasse sollen 90 K. monatlich oder 3 K. täglich eingerechnet werden. Allen übrigen Beamten sollen 100 K. monatlich von der Kriegszulage in das Gehalt eingerechnet werden. Diese Gehalts- oder Lohnerhöhungen kommen jedoch für die Bemessung der Kriegszulage, der Anschaffungsbeiträge sowie der Lieferungsprämien in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen nicht in Betracht; sie gelten aber als Grundlage für die Berechnung der Pension oder Provision.

Stadtrat Müller beantragte: Der Magistrat wird beauftragt, ehestens einen Bericht über alle jene in städtischen Diensten stehenden Personen dem Stadtrate vorzulegen, die keine Kriegszulage und keinen Anschaffungsbeitrag erhalten. Gleichzeitig ist eine Vorlage auszuarbeiten, in der alle jene Personen angeführt werden, die mit Kriegszulage und Anschaffungsbeitrag zu berücksichtigen wären. — Stadtrat Dohensinner beantragte: Es seien den Pensionisten dieselben Zulagen zu gewähren, die die Aktiven der ersten Familienklasse erhalten.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Berichterstatters angenommen, die letztgenannten drei Zusatzanträge wurden dem Magistrat zur geschäftsbürokratischen Behandlung zugewiesen. Die Vorlage wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschäftigen.